

umb Gottes willen! gedencck doch deiner
armen Seel / hast du einmahl gesündigtet/
so sündige furohin nicht mehr. Höre hier:
über den weisen Mann / dich also warnend:
Züte dich / daß du nicht zwey Sünd an
einander bindest: dann du wirst auch in
einer nicht ohne Strass seyn. Eccle. c. 7.
v. 8.

Sechzehender Absak.

Auff den sechzehenden Tag der Fasten:

Zu vil ist ungesund.

DAnn ungesund ist es der Seelen / wann
der Mensch zu vil verspricht. War-
umb? Darumb; weilen er offft / in der Eyl/
und dahin etwas verspricht / was er her-
nach / wann er die Sach recht beschauet /
ohne Begehung einer Sünd / nicht halten:
vollziehen: und leisten kan. Dahero / sein
Wort nicht zu brechen: sich selbst zu einem
Lugner zu machen: und sein Ansehen zu
erhalten / vollziehet er die versprochene
Sach / achtets wenig / ob er schon dardurch
eine Sünd mit der andern häuffet / gedenc-
cket ihme: ey! Gott ist barmherzig / was

wolte es umb diese / und jene Sünd seyn /
 er ist gnädig / und vergibt mir dieselbe schon
 wiederumb : er ist mitleydig / und sihet
 wohl / daß ich meinen Credit zu erhalten /
 dieses thun muß. Aber nicht also / nicht al-
 so mein Mensch / es ist mit nichten erlaubt
 und zulässig / sondern höchst verboten und
 Lasterhafft / darzu über alles gefährlich /
 auff die Göttliche Barmherzigkeit sündigen.
 Wann es endlich auß blöder Schwach-
 heit geschicht / da sihet Gott freylich was
 nach / aber auß Bosheit / fürsezlich Gott
 gleichsam zu Trutz sündigen / da schaue ein
 jeder zu / was er thut / er wird schwärlich
 oder gar nicht mehr die Verzeihung über-
 kommen. Dahero soll man nichts ; gar
 nichts versprechen / und auch nichts halten
 was wider Gott / wider das Gewissen
 und wider die selbst eigene Seeligkeit ist.

Es ist aber noch ein andere Gattung des
 vilen Versprechens / so Sünd ist / nemlich
 da man Geld zu leyhen nimbt / ver-
 spricht dasselbe wiederumb zubezahlen / und
 hat doch / solches zu thun / nicht in Willen
 haltet das Versprechen nicht / und betrüget
 so dann denjenigen / der ihme das Geld ge-
 libet

lhen hat / doppelt. Erstlichen verirrt er ihn / als einen Narren / da er ihm die Bezahlung verspricht / und doch hernach dem Versprechen nicht nachkombt. Zum andern muß er sein Geld so schmerzlich entrasen.

Ja ein solcher darff noch / damit er nur das Geld / bekombt / dem andern / nicht allein die größte Versicherung geben / alles mit größten / und erkantlichsten Danck zu bezahlen / sondern so gar auff sein End / auff sein Gewissen / und auff sein Seel schwören / ja sich bey Verliehrung seiner Seeligkeit / der Zahlung halber verpfänden ; wann es aber hernach zur Sach kombt / bleiben es lauter leere Wort / die Seel aber voller Sünden.

O Ertz-Betrüger ! da heist es wohl / dem Diebstahl ein Färbel anstreichen. Dann / ein solcher ist ein recht heimlicher Dieb / der vil straffwürdiger ist / als ein offener / und allgemeiner / dann vor einen wahren rechten Dieb kan man sich noch fürssehen / man kan das Geld etwann in ein mit Eysen beschlagene Truchen / und mit vesten Schloßern verwartes Gewölb versperren / damit er

nicht darzu kommen/ und das Geld enttra-
gen könne; aber vor einen solchen Lugner/
Erb-Betrüger / und verstellten Dieb kan
man sein Geld nicht verwahren / weilen es
der Schaleck / durch gute Wort / durch große
Versprechungen / und hohe Betheurun-
gen heraus locket / und in seine Hand bring-
get; der dann in der Wahrheit ein vil grösser-
er / und dann auch straffmässigerer Dieb
ist / als der da bey der Nacht dem Stehlen
nachgeheth.

Und soll nun dieses nicht ein schwäre Bos-
heit seyn / da man seinen Nächsten also
schändlich und vermessen um das Seinige
bringet? O freylich! und gebe ein solcher
wohl acht / und hüte sich für der Straff / die
er von dem höchsten GOTT zu gewarten
hat / sie wird ihm gewiß nicht außbleiben.
Wann schon ein solcher den Menschen hin-
ter das Liecht führet / selben betrügt und
überfortelt / so laßt sich GOTT doch nicht
von ihme blenden / der alles sibet / alles
weiß / und alles an jenem strengen Gerichts-
Tag / vor der ganzen Welt / wird offens-
bar machen. Und wie? wie wird man da
bestehen?

Ein solcher spilt gleichsamb mit Gott /
 als wie ein unverständiges Kind / mit einem
 geschleiden Menschen; Dann ein Kind / das
 wird nur allein ein weisses Tüchel nehmen /
 und damit sein Angesicht verhüllen / alsdann
 wird es schon vermeynen / es sey unsichtbar
 und unerkennlich vor dem jenigen / der ihm
 doch ganz nahend und zugegen ist; Dann
 eben also vermeynet derjenige / welcher
 durch Versprechung der Bezahlung / den
 Diebstahl verhillet / Gott sehe / und wisse
 nicht / was er in dem Schild führe / oder
 was er in seinem falschen Herzen für Ges-
 dancken habe / der doch so nahe bey ihm ist.

O grosser Irthum! O närrische Einbil-
 dung! solte es derjenige nicht sehen / der als-
 les sihet / alles weiß / und die Herzen der
 Menschen durchforschet. Lasse dir nur diese
 Gedancken vergehen mein Betrüger / daß
 dich Gott nicht sehe / wie du mit deinem
 Nächsten umgehst / denselben hinterge-
 hest / und schändlicher Weiß betrügest. Du
 wirst es schon dermahleins sehen / und glau-
 ben / daß er alles gesehen / und seinen Gött-
 lichen Augen nichts verborgen gewesen.

Damit du aber nicht einsmahls / durch

dieses Sehen / dein ewiges Unheyl ersehen
darffest; so eröffne anjeko deine Augen / und
besihe dein unrechtes Handlen; weiche/
weiche von demselben / und verlasse dein
Gottloses Weesen / gehe nach der Gerech-
tigkeit / und setze dich widerumb in die Lieb
und Gnad Gottes. Dann: der Weeg
der Gottlosen ist dem Herrn abscheu-
lich: aber / wer der Gerechtigkeit nach-
geheth / der wird von ihm geliebet. Auß
den Sprüch; Wörtern Salomonis. Cap.
15.

Sibenzehender Absak.

Auff den sibenzehenden Tag der
Fasten.

Zu vil ist ungesund;

Dann ungesund ist es der Seelen / wann
der Mensch zuvil mit seinen Augen /
auff anderer Leuth ihre Fähler / und
Verbrechen schauet / seine selbst eigene
aber / die etwann noch vil grösser seynd/
nicht sihet. Warum? darum; weilen ein
jeder auff sich selbst schauen / und gleich-
wohl andere lassen soll / wie sie seynd / gut /
oder